

Anzeige einer Wärmepumpe



Flachkollektor

Allgemeine Information

Die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form eines Flachkollektors ist [in bestimmten Fällen](#) der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen.

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Antragsteller/in

Natürliche Person:

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Juristische Person:

Name * _____

Rechtsform _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon* _____

E-Mail _____

Projektverfasser/in

Vorname * _____

Familienname * _____

Telefon * _____

E-Mail _____

Grund der Anzeige

Der Anlagenstandort befindet sich *

in einem wasserrechtlich besonders geschützten Gebiet (z.B. Schutzgebiet, Schongebiet, Regionalprogramm)

im geschlossenen Siedlungsgebiet ohne zentrale Trinkwasserversorgung

Betroffene Grundstücke

Die durch Errichtung und Betrieb der Wärmepumpe beanspruchten Grundstücke mit Angabe der grundbücherlichen Eigentümer

Gstk	Katastralgemeinde	Eigentümer	Anschrift

Die **Zustimmungserklärungen** der grundbücherlichen Eigentümer und allfällige weitere betroffene Grundstücke sind als Beilage anzuführen, **wenn diese mit dem Antragsteller nicht ident sind**.

Angaben zur Wärmepumpe

Beschreibung der Wärmepumpe: *

Erzeuger, Fabrikat

Type

Heizleistung (kW)

Art und Material des Wärmetauschers

Kältemittelbezeichnung / Mengenangabe

Beschreibung des Erdkollektors: *

Werkstoff

Anzahl der Kreise

Länge (m)

Verlegefläche (m²)

Verlegetiefe (m)

Wärmeträgermedium *

Fabrikat/Type

Menge (l=Liter)

Sammelschacht

Kollektorfläche ist rutschgefährdet

Beschreibung der Sicherheitseinrichtungen und deren Wirkungsweise

Die Wärmepumpenanlage ist im Wärmeträgerbereich mit einem Niederdruckwächter (Sicherheitspressostat) ausgestattet, der bei Druckabfall die Anlage über eine automatische Abschaltung außer Betrieb setzt.

Andere Sicherheitseinrichtung:

Beschreibung der Bodenverhältnisse bis zur Verlegetiefe

Der Rauminhalt vom Aufstellungsraum wurde unter Berücksichtigung der eingesetzten Kältemittelmenge geprüft ob gemäß ÖNORM EN 378 – 1 (Ausgabe 2017) zusätzliche Anforderungen an den Brand - bzw. Personenschutz erforderlich werden.

Fristen

Geplanter Baubeginn (mind. 3 Monate nach Anzeige) (TT.MM.JJJJ) * _____

Geplanter Fertigstellung (max. 3 Jahre nach Anzeige) (TT.MM.JJJJ) * _____

Pläne und Beilagen

Übersichtslageplan (M 1:50.000 oder M 1:25.000) mit Standortkennzeichnung *

beigelegt wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht

Katasterlageplan (mit Maßstabsangabe und Nordpfeil) mit Darstellung aller berührten Grundstücke unter Angabe der Grundstücksnummern und Baulichkeiten *

beigelegt wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht

Lageplan (M 1:200 oder M 1:100) *

mit Darstellung der Kollektorleitungen, des Sammelchachtes, des Wärmepumpenstandorts im Aufstellungsraum, der Grundstücksgrenzen, der Einbauten und der Baulichkeiten (z.B. Kellerröhren) im Anlagenbereich

beigelegt wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht

Sicherheitsdatenblätter *

beigelegt wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht

Zustimmungserklärungen betroffener Grundstückseigentümer, wenn diese vom Antragsteller verschieden sind

beigelegt wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht

Vorkehrungen

Folgende Vorkehrungen werden bei Errichtung und Betrieb der Anlage eingehalten werden, soweit sie nicht nach der Natur der Sache im konkreten Fall nicht relevant sind (die Einhaltung dieser „Auflagen“ ist Voraussetzung für eine positive Beurteilung der Anzeige) *

Vorkehrungen für die Verlegung der Verbindungsleitungen

Es werden nur nahtlose Kunststoffrohrleitungen mit einem Mindestnennendruck PN 10 verwendet werden

Die Verbindungsleitungen werden unter Aufsicht eines Fachkundigen wie folgt verlegt:

- in einem Sandbett ohne Stoßverbindungen
- unter Einhaltung des maximal zulässigen Krümmungsradius laut Herstellerangaben
- mit ausreichenden Dehnungsschleifen in setzungsgefährdeten Bereichen
- in einem Mindestabstand von 1 Meter von Grundgrenzen und Baulichkeiten und
- durch lagenweise Verfüllung mit ausreichend verdichtbarem Material ohne große Steine, die zur Beschädigung der Rohre führen können, mit Verlegung von möglichst geländenahen Trassenwarnbändern.

Der Sammelschacht wird bei Lage im Grundwasserschwankungsbereich auftriebssicher hergestellt und wird jedenfalls mit einem tagwasserdichten und tragsicheren Deckel versehen.

Das verlegte Rohrleitungssystem (Sondenpunkt und Verbindungsleitungen) wird durch die ausführende Firma eingemessen und mittels Sperrmaßen in einem maßstabsgetreuen Verlegeplan dargestellt. Der Plan wird von einem Fachkundigen unter Namhaftmachung des Verfassers erstellt.

Vorkehrungen für das Wärmepumpenaggregat

Die Wärmepumpe verfügt über ein Kennzeichnungsschild gemäß ÖNORM EN 378-2, oder Gleichwertiges.

Die Wärmepumpenanlage ist im Wärmeträgerbereich mit einem Niederdruckwächter (Sicherheitspressostat) ausgestattet, der bei Druckabfall die Anlage über eine automatische Abschaltung außer Betrieb setzt.

Vorkehrungen für den Betrieb

Vor der erstmaligen Inbetriebnahme wird die Dichtheit des gesamten Solekreislaufes gemäß ÖWAV-Regelblatt 207 Punkt 7.4 (Unterabschnitt „Inbetriebnahme von Anlagen mit flüssigen Wärmeträgermedien“) nachgewiesen und dokumentiert.

Innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 1m zu den erdverlegten Leitungen werden weder Baulichkeiten noch Einbauten errichtet werden, keine Abgrabungen oder Bohrungen vorgenommen sowie keine tiefwurzelnden Bäume gepflanzt werden.

Von der Herstellerfirma wird eine Betriebs- und Wartungsvorschrift mit Angabe der Wartungsintervalle mit den dabei vorgesehenen Arbeiten, inklusive Überprüfung des Wärmeträgermediums, erstellt. In der Betriebsvorschrift wird auf das Verhalten bei Störfällen eingegangen. Diese wird der Bewilligungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Die Anlage wird gemäß dieser Betriebs- und Wartungsvorschrift betrieben.

Die Ergebnisse der Überprüfungen (Druckproben, Wartungen), allfällige Betriebsstörungen sowie nachgefüllte Wärmeträgermedienmengen werden in einem Prüfbuch dokumentiert. Im Prüfbuch wird das Sicherheitsdatenblatt des eingesetzten Wärmeträgermediums aufbewahrt. Das Prüfbuch wird beim Wärmepumpenaggregat aufbewahrt und wird auf Verlangen der Bewilligungsbehörde vorgelegt.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noeg.gv.at/datenschutz abrufbar.

Nach Fertigstellung der Anlage:

Übermitteln Sie bitte unmittelbar nach Fertigstellung der Anlage der Bewilligungsbehörde eine schriftliche Ausführungsanzeige. Verwenden Sie bitte zur Einbringung dieser Ausführungsanzeige [unser elektronische Formular](#).

Hinweise

Bezirkshauptmannschaft:

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.

Unterschrift des Antragstellers oder des fachkundigen Projektverfassers

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)